

Informationen zum Bieterverfahren 2021

Bieterverfahren zu den Speicherprodukten der enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH

Die enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH (im Folgenden eSG) bietet im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie ihrer verfügbaren Kapazitäten im Untergrundgasspeicher Empelde die Nutzung dieser Kapazitäten zur Speicherung von Erdgas an. Die eSG vermarktet Speicherkapazitäten in einem Bieterverfahren.

In Summe werden 55 Mio. m³ Arbeitsgasvolumen aufgeteilt in drei Bündeln angeboten, auf die einzeln geboten werden kann.

Angebotsbündel A für den Zeitraum 01.04.2021 bis 01.04.2022

Für den Zeitraum 1. April 2021 06:00 Uhr bis 1. April 2022 06:00 Uhr wird 1 Speicherbündel (**fix**) mit folgender Ausgestaltung angeboten:

- Arbeitsgasvolumen 18.700.000 m³
- Einspeicherleistung 6.377 m³/h
- Ausspeicherleistung 23.076 m³/h

Das Speichergeld setzt sich zusammen aus dem Gebotspreis (Zuschlagspreis) sowie dem Arbeitsentgelt. Das Arbeitsentgelt für die Ein- und Ausspeicherung (Umschlag) beträgt für das Speicherjahr 01.04.2021 bis 01.04.2022 0,88 Euro / MWh zuzüglich Umsatzsteuer. Es wird jährlich neu festgelegt.

Angebotsbündel B für den Zeitraum 01.04.2021 bis 01.04.2024

Für den Zeitraum 1. April 2021 06:00 Uhr bis 1. April 2024 06:00 Uhr wird 1 Speicherbündel (**unterbrechbar**) mit folgender Ausgestaltung angeboten:

- Arbeitsgasvolumen 15.000.000 m³
- Einspeicherleistung 5.115 m³/h
- Ausspeicherleistung 18.510 m³/h

Das Speichergeld setzt sich zusammen aus dem Gebotspreis (Zuschlagspreis) sowie dem Arbeitsentgelt. Das Arbeitsentgelt für die Ein- und Ausspeicherung (Umschlag) beträgt für das Speicherjahr 01.04.2021 bis 01.04.2022 0,88 Euro / MWh zuzüglich Umsatzsteuer. Es wird jährlich neu festgelegt.

Angebotsbündel C für den Zeitraum 01.04.2021 bis 01.04.2024

Für den Zeitraum 1. April 2021 06:00 Uhr bis 1. April 2024 06:00 Uhr wird 1 Speicherbündel (**fix**) mit folgender Ausgestaltung angeboten:

- Arbeitsgasvolumen 20.000.000 m³
- Einspeicherleistung 6.820 m³/h
- Ausspeicherleistung 24.680 m³/h

Das Speichergeld setzt sich zusammen aus dem Gebotspreis (Zuschlagspreis) sowie dem Arbeitsentgelt. Das Arbeitsentgelt für die Ein- und Ausspeicherung (Umschlag) beträgt für das Speicherjahr 01.04.2021 bis 01.04.2022 0,88 Euro / MWh zuzüglich Umsatzsteuer. Es wird jährlich neu festgelegt.

Angebotsabgabe im Rahmen des Bieterverfahrens

Die Angebotsfrist endet am **18. März 2021 um 10:00 Uhr**. Zur Vollständigkeit sind folgende Angaben notwendig:

- a. Name des Unternehmens
- b. Ansprechpartner
- c. Unternehmensanschrift
- d. Preisgebot
Ein Bieter kann jeweils auf ein oder mehrere Bündel bieten. Es können auch mehre Gebote abgegeben werden. Die Gebote für die gewünschte Anzahl Bündel sind in Euro anzugeben.
- e. Datum und Unterschrift
- f. Firmenstempel

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich mit dem durch die eSG unter www.enercity-speicher.de/produkte/bieterverfahren im Internet bereitgestellten und vollständig ausgefüllten sowie rechtswirksam unterzeichneten Angebotsblatt. Angebote können per E-Mail abgegeben werden. Die Angebotsabgabe erfolgt

- per E-Mail an die Adresse: vermarktung@enercity-speicher.de

Die abgegebenen Angebote stellen jeweils verbindliche Willenserklärungen des Bieters zum Vertragsabschluss dar. eSG behält sich vor, eine Bonitätsprüfung der Bieter durchzuführen. Der Bieter stellt dazu eSG auf Anfrage alle zur Bonitätsbeurteilung notwendigen Informationen, insbesondere aktuelle Bilanz- / Jahresabschlussdaten oder einen bestehenden Ergebnisabführungsvertrag zur Verfügung. Kommt der Bieter einer derartigen Aufforderung nicht fristgerecht nach, kann eSG den Bieter aus dem weiteren Verfahren ausschließen.

Die eSG erteilt auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag, welcher zum Abgabezeitpunkt aus Sicht der eSG das wirtschaftlichste Gebot abgegeben hat. Dabei berücksichtigt werden der Preis pro Bündel und die Anzahl der Bündel. Bei gleicher Wirtschaftlichkeit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots auf dem Server (E-Mail und Fax) der eSG. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag. eSG entscheidet über die Annahme eines Angebotes innerhalb von fünf Werktagen ab Ende der Angebotsfrist.

Wird ein Gebot nicht angenommen, wird eSG den Bieter innerhalb von 10 Werktagen ab Ende der Angebotsfrist darüber informieren.

Der Speicherzugangsvertrag kommt zu dem Zeitpunkt zustande, zu dem die Mitteilung der eSG über die Annahme des Angebots dem Bieter zugeht.

Den zugehörigen Mustervertrag für das Speicherprodukt sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der eSG finden Sie unter www.enercity-speicher.de/produkte/bieterverfahren.

Detaillierte Informationen zu Wartungs- und Stillstandzeiten des Gasspeichers sind unter <http://www.enercity-speicher.de/service/speicherstillstaende/index.html> veröffentlicht.

Kontakt

Maria Lahmann

+49 511 - 430-3136

vermarktung@enercity-speicher.de

Produktdefinition für Bieterverfahren 2021/22

Bündeldefinition Bündel A

Vertragslaufzeit	01.04.2021 06:00 Uhr – 01.04.2022 06:00 Uhr
Anzahl Bündel	1
Bündelkonfiguration pro Bündel	Arbeitsgasvolumen: 18.700.000 m ³ Einspeicherleistung: 6.377 m ³ /h Ausspeicherleistung: 23.076 m ³ /h
Arbeitsentgelt	0,88 Euro / MWh
Ende der Angebotsfrist	18. März 2021 um 10:00 Uhr

Bündeldefinition Bündel B

Vertragslaufzeit	01.04.2021 06:00 Uhr – 01.04.2024 06:00 Uhr
Anzahl Bündel	1
Bündelkonfiguration pro Bündel	Arbeitsgasvolumen: 15.000.000 m ³ Einspeicherleistung: 5.115 m ³ /h Ausspeicherleistung: 18.510 m ³ /h
Arbeitsentgelt	0,88 Euro / MWh
Ende der Angebotsfrist	18. März 2021 um 10:00 Uhr

Bündeldefinition Bündel C

Vertragslaufzeit	01.04.2021 06:00 Uhr – 01.04.2024 06:00 Uhr
Anzahl Bündel	1
Bündelkonfiguration pro Bündel	Arbeitsgasvolumen: 20.000.000 m ³ Einspeicherleistung: 6.820 m ³ /h Ausspeicherleistung: 24.680 m ³ /h
Arbeitsentgelt	0,88 Euro / MWh
Ende der Angebotsfrist	18. März 2021 um 10:00 Uhr